

Nivezé, den 28. Juli 2020

COVID-19: Maßnahmen bezüglich der Besuche

Sehr geehrte Besucherin,
Sehr geehrter Besucher,

Als Besucher haben Sie Ihrem Angehörigen und den anderen Patienten eine Verantwortung gegenüber, weil Sie vielleicht unbewusst ein Risiko darstellen. Um die Sicherheit aller gewährleisten zu können, müssen die hier aufgeführten Maßnahmen daher von allen respektiert werden.

Seit dem 26. Juni sind folgende Maßnahmen strikt anzuwenden:

- Besuche sind frei und finden zwischen 13.30 und 17.30 Uhr statt.
- Bei Anzeichen von Symptomen (Husten, Fieber, Verlust vom Geruchs- oder Geschmackssinn) bitten wir Sie, Ihren Besuch auf später zu verschieben.
- Falls Sie sich während der letzten 14 Tage in einer Risikozone aufgehalten haben, bitten wir Sie, Ihren Besuch auf später zu verschieben
- Bei jedem Besuch füllen Sie ein Attest aus (Siehe Beilage).
- Während der ganzen Besuchszeit ist das Tragen einer Maske Pflicht, selbst draußen.
- In den Zimmern ist der Besuch untersagt, außer für bettlägerige Patienten. Ein Besucher darf jedoch den Patienten im Zimmer holen gehen oder ins Zimmert zurückbringen.
- Außerhalb der Zimmer ist der Besuch auf drei Personen pro Patient gleichzeitig beschränkt (inkl. Kinder). Besuche sind in der Cafeteria und im Park erlaubt, jedoch nicht in den Fluren, die ausschließlich Transitorte sind.
- Der Besucherkreis ist an die Empfehlungen des nationalen Sicherheitsrates angepasst: Für Besuche im Gebäude ist der Besucherkreis auf 5 verschiedene Personen pro Patient begrenzt (=Kontaktblase, exkl. Kinder unter 12 Jahren).
- Besucher außerhalb der Kontaktblase können den Patienten draußen auf der Domäne begegnen, unter den geltenden Richtlinien (Maske ist verpflichtend)

Der Coronavirus ist eine ernsthafte und tödliche Krankheit. Unsere Patienten und somit auch Ihre Angehörige.r gehören den Risikogruppen an. Aus diesem Grunde führt die Missachtung dieser Regeln zu Ihrer Zugangsverweigerung. Wir bereuen diesen strengen Ton, aber die Realität verpflichtet uns dazu.

Wir stehen Ihnen für zusätzliche Informationen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch.

Mit freundlichen Grüßen,
Alain Langer, Direktor

Wahrheitsgetreues Attest im Rahmen Ihres Besuches

Ich Unterzeichnete.r (Name und Vorname).....,

Telefonnummer :

auf Besuch bei (Name des Patienten

am (Datum des Besuches), bestätige wahrheitsgetreu, dass

Zutreffendes ankreuzen)

ich die spezifischen Maßnahmen zur Kenntnis genommen habe und diese respektieren werde :

- Besuche sind frei und finden zwischen 13.30 und 17.30 Uhr statt.
- Bei Anzeichen von Symptomen (Husten, Fieber, Verlust vom Geruch- oder Geschmackssinn) bitten wir Sie, Ihren Besuch auf später zu verschieben.
- Bei jedem Besuch füllen Sie ein Attest aus (Siehe Beilage).
- Während der ganzen Besuchszeit ist das Tragen einer Maske Pflicht, selbst draußen.
- In den Zimmern ist der Besuch untersagt, außer für bettlägerige Patienten.
- Außerhalb der Zimmer ist der Besuch auf drei Personen pro Patient gleichzeitig beschränkt (inkl. Kinder). Besuche sind in der Cafeteria und im Park erlaubt, jedoch nicht in den Fluren, die ausschließlich Transitorte sind.
- Der Besucherkreis ist an die Empfehlungen des nationalen Sicherheitsrates angepasst: Für Besuche im Gebäude ist der Besucherkreis auf 5 verschiedene Personen pro Patient begrenzt (=Kontaktblase, exkl. Kinder unter 12 Jahren).
- Besucher außerhalb der Kontaktblase können den Patienten draußen auf der Domäne begegnen, unter den geltenden Richtlinien (Maske ist verpflichtend).

ich des Infektionsrisikos bewusst bin, welchem ich meinen Angehörigen und den anderen Patienten aussetze.

ich während der letzten 14 Tage keine Anzeichen von Symptomen hatte: Husten, Fieber, Verlust vom Geruchs- oder Geschmackssinn.

ich mich während der letzten 14 Tage nicht in einer Risikozone in Belgien oder im Ausland aufgehalten habe (konsultieren Sie die orangen und roten Zonen: <https://diplomatie.belgium.be>)

ich zur Kenntnis genommen habe, dass die Missachtung dieser Regeln zur meiner Zugangsverweigerung führt.

Zu, am

Unterschrift (für Minderjährige, der gesetzliche Vertreter).